



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Schönau im Mühlkreis

2023-422987



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben:

Linz, im August 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 22. Jänner 2024 bis 12. März 2024 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schönau i.M. vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Schönau i.M. und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Schönau i.M. umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
HUNDEABGABE.....	14
VERWALTUNGSABGABEN	14
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
GELDVERKEHRSSPESEN	17
KASSENKREDIT	17
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	17
HAFTUNGEN.....	17
PERSONAL	18
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	19
REINIGUNG	19
MITARBEITERGESPRÄCHE	19
ORGANISATION.....	19
ARBEITSZEIT	20
BEZUGSVERRECHNUNG	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	21
BAUHOF	22
GEMEINDESTRÄßEN.....	23
WINTERDIENST.....	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG.....	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN UND KRABBELSTUBE	32
KINDERGARTENTRANSPORT	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	35
FEUERWEHRWESEN.....	35
FREIBAD	35
VOLKSSCHULE	36
GASTBEITRÄGE	37
ENERGIEVERBRAUCH – STROM.....	37
ENERGIEVERBRAUCH – NAHWÄRME	38
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	38
VERSICHERUNGEN	38
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	39
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	39
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	40
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	40
GEMEINDEVERTRETUNG	41
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	41
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	41

SITZUNGSGELD	41
INVESTITIONEN.....	42
INVESTITIONSVORSCHAU.....	42
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	43
ANKAUF LÖSCHFAHRZEUG „LFA“ FÜR DIE FF-OBERNDORF	43
GEMEINDESTRAßENBAU.....	43
SCHLUSSBEMERKUNG.....	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze wies in den Jahren 2021 und 2022 Werte in Höhe von durchschnittlich rund 190.000 Euro auf. Auch der Nachtragsvoranschlag 2023 zeigte noch einen positiven Wert in der Höhe von 111.400 Euro, so prognostiziert der Voranschlag 2024 einen negativen Wert in der Höhe von 211.800 Euro. Die rückläufige Finanzspitze und der negative Wert im Planjahr 2024 begründeten sich in höheren Umlagetransferzahlungen und der steigenden Zinsbelastung. Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht zu erreichen.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2022 auf rund 490.700 Euro und setzte sich zu 13,5 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzzuweisungen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 409.200 Euro pro Jahr. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von jährlich durchschnittlich rund 209.000 Euro. Somit verblieb eine Gesamtnetobelastung von durchschnittlich rund 200.200 Euro. Laut Kontoauszüge und Tilgungsplan verblieb im Jahr 2023 eine Gesamtnetobelastung von rund 251.900 Euro (laut Kontoauszüge und Tilgungspläne). Auch bediente die Gemeinde offene Darlehen mit Sondertilgungen. Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 3.706.500 Euro bzw. 1.883 Euro je Einwohner und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2022 bei 5,59 %.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 24,1 % und 28,2 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung) führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit, welches durchschnittlich rund 40 % der Personalausgaben bindet.

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine terminisierten Gespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar. Auch sind bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten Gespräche möglich. Eine Einführung jährlicher Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche wird empfohlen.

Bauhof

Die Hauptaufgabengebiete für die Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter sind die Bereiche Winterdienst, Gemeindestraßen und Altstadterhaltung/Ortsbildpflege (Mäharbeiten, Grünraumpflege). Da die 3 vollzeitbeschäftigten Bauhofmitarbeiter auch Klär-, Wasser- bzw. Badewärter sind, werden diese Leistungen ebenso vergütet. Für die Leistungen der Bauhofmitarbeiter und der Fahrzeuge hat die Gemeinde eine Preisliste für interne Zwecke erstellt.

Um den Bereich Bauhof kostendeckend abschließen zu können, sollte die Preisliste für Dienstleistungen der Bauhofmitarbeiter (samt Fahrzeugen) neu kalkuliert werden.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2022 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 14 Kilometern Gesamtausgaben von rund 6.100 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich auf sehr hohem Niveau. Die Gründe für den hohen Straßenerhaltungsaufwand lagen an den laufend durchgeführten Straßensanierungen. Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich ein Einsparpotenzial.

Winterdienst

Die Gemeinde bedient sich eines externen Dienstleisters, um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten. Die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ ist aber kein Bestandteil in der bestehenden Vereinbarung mit dem externen Dienstleister. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Die Gemeinde hat die Richtlinie in die Vereinbarung mit dem externen Dienstleister aufzunehmen.

Die Gehsteige der Ortsumfahrung betreut der Winterdienst mit und die gewerblichen Zufahrten werden großteils gegen Entgelt von Schnee befreit. Auch einige private Zufahrten werden mitbetreut. In der Gemeindezeitung wird auf die Pflichten der Anrainer nicht Bezug genommen. Es wird auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 stets Abgänge, die sich zwischen rund 20.000 Euro und 29.200 Euro bewegten. Auch die Planjahre 2023 und 2024 gehen von einem Abgang in der Höhe von 48.600 Euro bzw. 34.000 Euro aus.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 84 %. Durch die höhere Veranschlagung der kalkulatorischen Zinsen sank der Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 auf rund 76 %. Die Planwerte bis 2027 zeigen jedoch auch keine vollständige Kostendeckung. Die Gemeinde hat den Betrieb der Wasserversorgungsanlage kostendeckend zu führen und den Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.

Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr (32,85 Euro netto) und Wasserbezugsgebühr (2,45 Euro netto) zusammen. Die Wassergebührenordnung ist zu überarbeiten und zur Grundgebühr zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr zu beschließen. Eine nochmalige Anhebung der Grundgebühr sollte diskutiert werden.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 stets Überschüsse in der Höhe von rund 62.000 Euro und rund 68.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Überschuss in der Höhe von 31.600 Euro aus. Hingegen zeigt der Voranschlag 2024 einen Abgang von 41.900 Euro.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 155 %. Der Planwert für das Jahr 2022 zeigt eine Kostendeckung von rund 110 % und für die Jahre bis 2027 zwischen rund 91 % und 98 %. Ein Kostendeckungsgrad von 100 % sollte für die Planjahre bis 2027 wieder erreicht werden.

Kindergarten und Krabbelstube

In den Rechenwerken sind der Kindergarten und die Krabbelstube auf einem Ansatz „240000 – Kindergarten“ gebucht. Um eine bessere Kostenübersicht zu haben, besteht die Möglichkeit die Krabbelstube in der 4. Dekade „240800 – Krabbelstube“ in einem eigenen Ansatz

darzustellen. Der Bereich Krabbelstube sollte auf dem eigenen Ansatz „240800 – Krabbelstube“ dargestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Freibad

Im Sommer 1997 erbaute die Gemeinde ein Freibad. Seit dem Jahr 2018 sind keine Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen. Aufgrund der schwierigen Personalsuche stellte die Gemeinde den Verkauf von Eintrittskarten ein. Um einen Teil der laufenden Kosten decken zu können, sollte die Gemeinde über das neuerliche Einführen eines Eintrittsgeldes diskutieren.

Turnhalle

In der Volksschule befindet sich ein Turnsaal, der unter dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ geführt wird. Die Räumlichkeiten nützen zum Großteil ortsansässige Vereine für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. Im Jahr 1997 beschloss der Gemeinderat Gebührensätze und passte diese 2012 an. Eine Tarifordnung konnte nicht vorgelegt werden. Die Gebührensätze sind neu zu kalkulieren und gegebenenfalls anzupassen. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Versicherungen

Die Gemeinde ist gegen die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die letzte unabhängige Versicherungsanalyse ist aus dem Jahr 2017. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden. Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Infrastrukturkostenbeitrag

Die Gemeinde schließt Baulandsicherungsvereinbarungen ab. Eine eigene Vereinbarung über den Infrastrukturkostenbeitrag ergänzt diese. Bei einer stichprobenartigen Einsicht war ersichtlich, dass der Infrastrukturbeitrag im Kaufpreis enthalten aber buchhalterisch nicht extra dargestellt war. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen. Die Buchhaltung sollte die Kosten der Herstellung der Infrastruktur gesondert darstellen.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die vom Gemeinderat im Finanzierungshaushalt veranschlagten Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln für die Jahre 2021 und 2022 überschritt der Bürgermeister geringfügig. Im Ergebnishaushalt lagen die verbuchten Beträge unter den veranschlagten Werten. Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung der veranschlagten Beträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel sind vom Bürgermeister in Bezug auf die Höhe der getätigten Auszahlungen zu beachten.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km²):	38,53
Seehöhe (Hauptort):	635 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	56

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	14
Güterwege (km):	79
Landesstraßen (km):	10,62

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	14	5			
	VP	SP			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.818
Registerzählung 2011:	1.811
Registerzählung 2021:	1.948
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	1.968
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.036
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.047

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	29,2
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	6
Kanallänge (km):	19,2
Druckleitungen (km):	25,4
Pumpwerke Kanal:	37

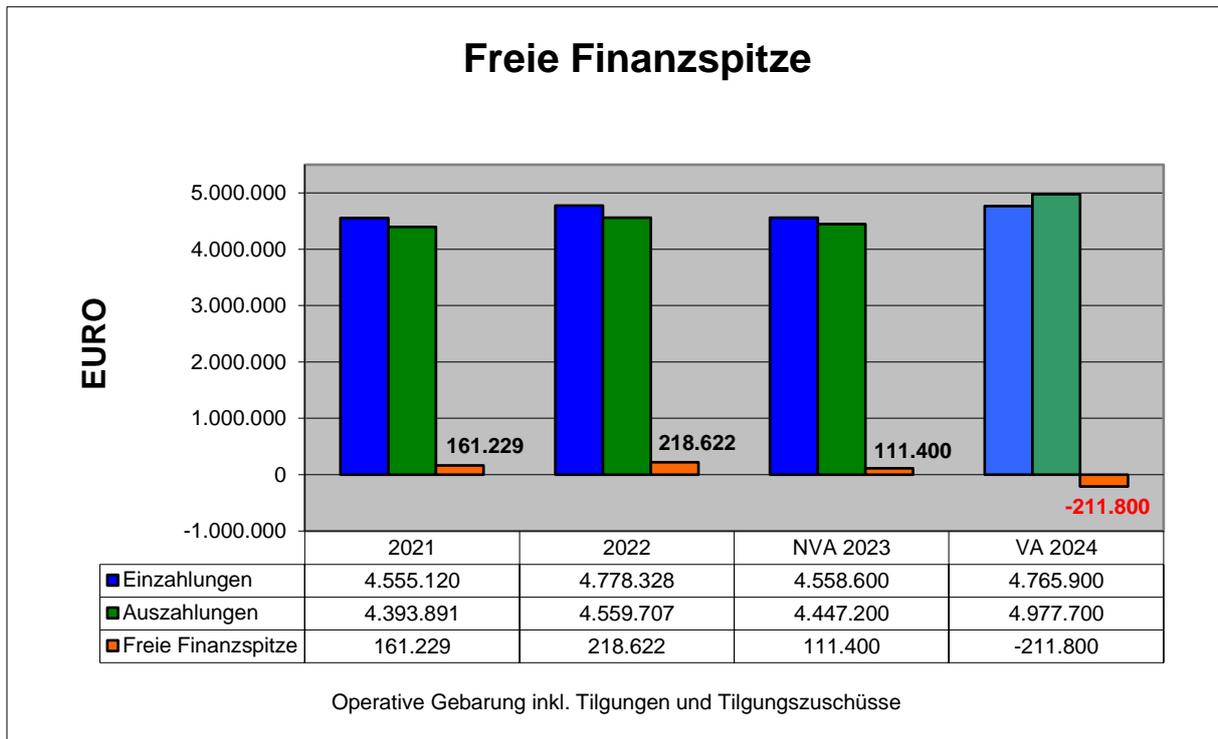
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		4.574.072	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		140.848	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		69 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.198	Rang (Bezirk / OÖ):*	17 / 320

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	3 Gruppen, 78 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppen, 10 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 94 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze wies in den Jahren 2021 und 2022 Werte in Höhe von durchschnittlich rund 190.000 Euro auf. Wies der Nachtragsvoranschlag 2023 noch einen positiven Wert in der Höhe von 111.400 Euro aus, so prognostiziert der Voranschlag 2024 einen negativen Wert in der Höhe von 211.800 Euro. Die rückläufige Finanzspitze und der negative Wert im Planjahr 2024 begründen sich in höheren Umlagetransferzahlungen und der steigenden Zinsbelastung.

Die Finanzsituation der Gemeinde stellt sich als angespannt dar. Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, um zukünftig einen Ausgleich der laufenden Gebarung zu erreichen.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2021	RA 2022	NVA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	520.933	379.328	610.400	41.800
Saldo 2 – Investive Gebarung	43.227	-797.783	-300.100	-468.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-375.700	421.117	-199.400	224.400
Saldo 5 – Geldfluss	188.460	2.662	110.900	-201.800
- Saldo investive Einzelvorhaben	146.931	-138.186	95.700	40.200
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	41.529	140.848	15.200	-242.000

Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung (2022 Aufnahme von 3 Darlehen für den Siedlungswasserbau). Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 114.800 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der Sozialhilfeverbandsumlage und der Landesumlage zurückzuführen. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen wurden im Nachtragsvoranschlag 2023 bereits rund 44 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen. Im Nachtragsvoranschlag 2023 ist bei der Veränderung der liquiden Mittel ein positiver Wert in der Höhe von 110.900 Euro präliminiert. Hingegen sieht der Voranschlag 2024 eine Verminderung in der Höhe von 201.800 Euro vor.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2021	RA 2022	NVA 2023	VA 2024
Erträge	5.553.734	5.617.059	5.640.200	5.500.400
Aufwendungen	5.291.519	5.486.941	5.342.700	5.760.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	262.215	130.118	297.500	-260.300
Entnahme von Rücklagen	40.150	152.872	56.100	257.200
Zuweisung an Rücklagen	209.301	208.278	45.500	25.400
Nettoergebnis nach Rücklagen	93.064	74.712	308.100	-28.500

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Der positive Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2022	Differenz
Langfristiges Vermögen	26.669.557	26.047.064	-622.493
Kurzfristiges Vermögen	85.390	259.353	173.963
Summe	26.754.947	26.306.417	-448.530
PASSIVA	Ende 2020	Ende 2022	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	6.357.340	6.743.695	386.355
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	16.396.291	15.593.350	-802.941
Langfristige Fremdmittel	3.881.926	3.851.031	-30.895
Kurzfristige Fremdmittel	119.390	118.341	-1.049
Summe	26.754.947	26.306.417	-448.530

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 26.306.400 Euro lag die Nettovermögensquote zum Jahresende 2022 bei rund 86 %. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die

buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von rund 26 % ergeben.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2024 bis 2028.

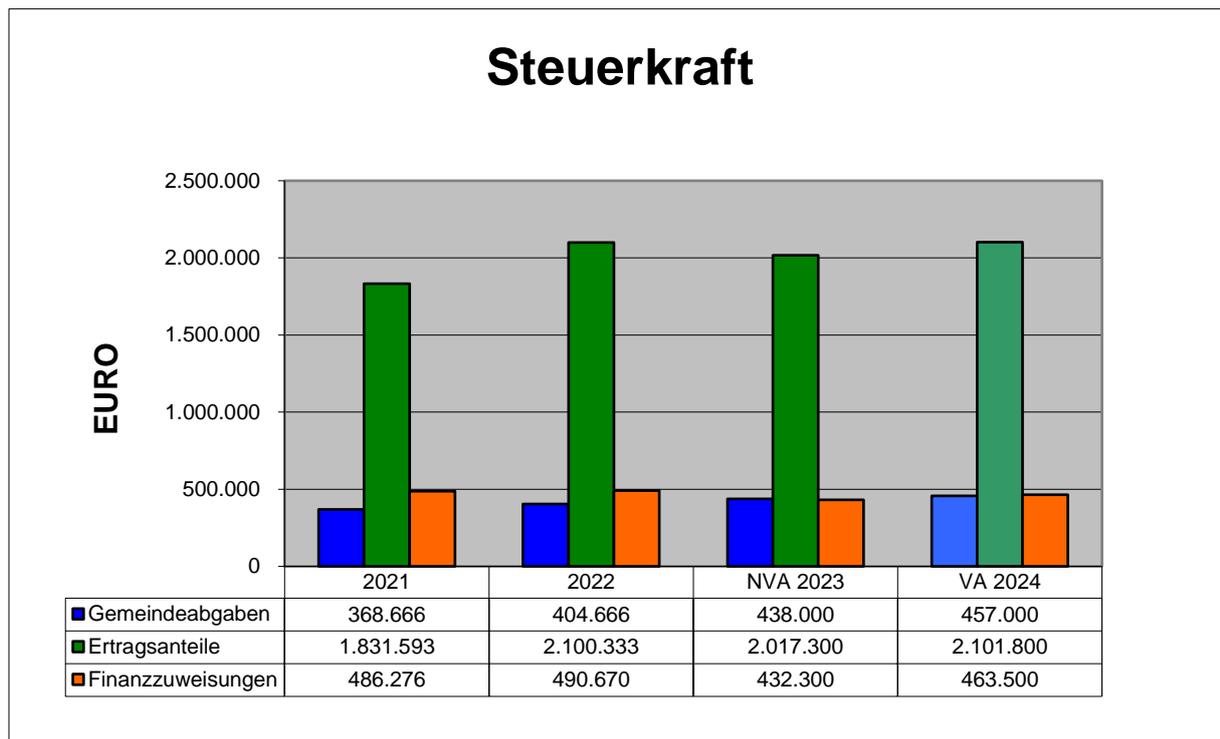
Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2025 bis 2028 die nachfolgenden Werte aus:

Jahr	2025	2026	2027	2028
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-165.800	-283.700	-237.100	-279.300
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-147.200	-341.400	-280.900	-321.800

Der im Zuge des Voranschlags 2024 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Schönau i.M. auf Grund der steigenden Zinspolitik, der steigenden Personal- sowie der hohen Energiekosten negativ darstellt.

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Gemeindefinanzen, (das Mitte Juni von der Bundesregierung präsentierte Teuerungs-Entlastungspaket zur Abfederung der Inflationsverluste bedeutet mittelfristig Mindereinnahmen für die Gemeinden) hat die Gemeinde Schönau i.M. besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um rund 15 % bzw. rund 268.700 Euro erhöht haben. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einer leichten Reduzierung in der Höhe von rund 2.017.300 Euro aus. Im Voranschlag 2024 präliminiert die Gemeinde wieder einen Zuwachs der Ertragsanteile. Die Grafik zeigt deutlich, dass die Gemeinde stark auf die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sowie Finanzausweisungen angewiesen ist.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2021 bis 2022 bei durchschnittlich rund 386.700 Euro pro Jahr. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2022 auf rund 2.995.700 Euro und setzte sich zu 13,5 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von insgesamt 278.500 Euro.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 86.000 Euro, die im Zuge des „Oö. Entlastungspakets 2019-2021“ und des „Oö. Gemeindepakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Weiters erhielt die Gemeinde Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 78.100 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 228.100 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2021	2022	NVA 2023	VA 2024
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	236.914	270.740	293.000	306.000
Grundsteuer B	101.559	102.519	109.500	114.000
Grundsteuer A	8.543	8.404	8.900	9.000
Verwaltungsabgaben	8.960	7.191	8.000	7.500
Ertragsanteile	1.831.593	2.100.333	2.017.300	2.101.800

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird erst seit dem Jahr 2023 eingehoben.

In der veröffentlichten Statistik des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2022 rangiert die Gemeinde auf dem 17. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden des Bezirkes Freistadt und dem 320. Rang von 438 Gemeinden landesweit. Die Finanzkraft beläuft sich auf 1.198,29 Euro je Einwohner.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro. Für sonstige Hunde erhöhte sie sich im Jahr 2023 von 40 Euro im Planjahr 2024 auf den Mindesttrichwert von 50 Euro.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012¹ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

Bei den Stichproben „Tarifpost 8“² wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser³

Die Gemeinde kann für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Laut Auskunft der Gemeinde liegen keine Ausnahmen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei 20 angeschlossenen Liegenschaften der Wasserverbrauch pro Jahr weniger als 20 m³ betrug. Bei rund zwei Drittel der Objekte handelt es sich um Wochenendhäuser, Um- oder Neubauten, die einen geringeren Wasserbedarf begründen. Bei einem Großteil der restlichen Objekte ist ein Brunnen als weitere Wasserbezugsquelle angegeben, bei denen ein weiterer Zähler verbaut ist und die Abwassermenge verrechnet wird. Bei einem Objekt, das sich im Bau befindet, wird derzeit eine Pauschale pro Person eingehoben. 2 Objekte sind angeschossen, weisen aber keinen Wasserbezug auf, da sie sich außerhalb des 50-Meter-Bereichs befinden. Eine Grundgebühr wird jedoch in Rechnung gestellt.

¹ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

² Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

³ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden.

Die geringen Wasserbezüge sowie die Nullverbräuche sind zu analysieren. Gegebenenfalls ist nachträglich ein Verfahren für die Ausnahme von der Bezugspflicht in die Wege zu leiten.

Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal⁴

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben, die Objekte im 50-Meter-Bereich angeschlossen sind oder außerhalb dieses Bereichs liegen. Ausnahmen von der Kanalanschlusspflicht liegen keine vor.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁵ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁶. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2022 den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale mit 100 % für Wohnungen beider Kategorien festgesetzt. Eine Verordnung dazu liegt vom 14. Dezember 2022 vor.

Laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beträgt der Höchstbeitrag des Zuschlags für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 129,60 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 259,20 Euro.

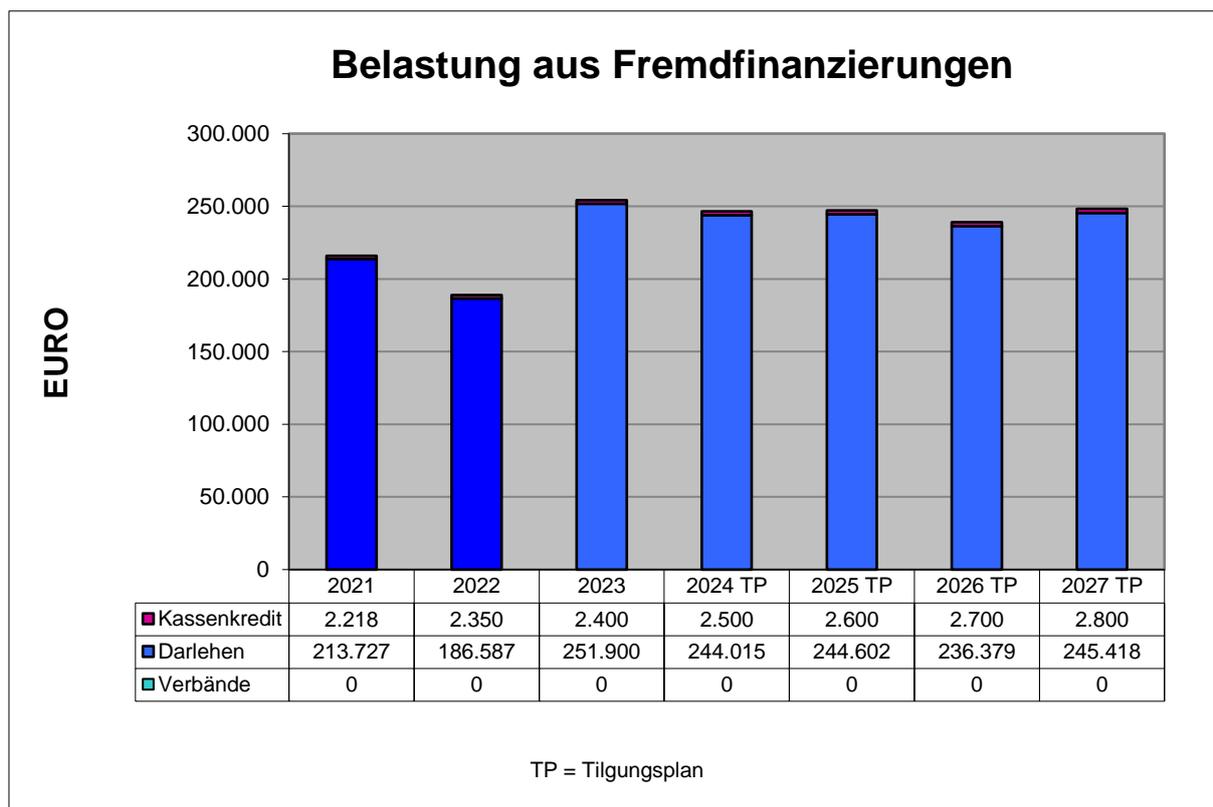
Da die Einnahmen zur Gänze bei der Gemeinde verbleiben, sollten die Höchstgrenzen ausgeschöpft werden.

⁴ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

⁵ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁶ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 409.200 Euro pro Jahr. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von jährlich durchschnittlich rund 209.000 Euro. Somit verblieb eine Gesamtnetobelastung von durchschnittlich rund 200.200 Euro. Laut Kontoauszüge und Tilgungsplan verblieb im Jahr 2023 eine Gesamtnetobelastung von rund 251.900 Euro. Auch bediente die Gemeinde offene Darlehen mit Sondertilgungen. Durch die Zinswende erhöht sich einerseits die Netobelastung in den Planjahren 2024 bis 2027, andererseits reduziert sie sich durch das Auslaufen eines Darlehens (Klubhaus der TSU). Dadurch verringert sich die Darlehenstilgung geringfügig.

Stand zum Jahresende	2021	2022
Schulden (hoheitlicher Bereich)	671.027 Euro	604.597 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	2.590.811 Euro	3.087.359 Euro
Haftungen	84.028 Euro	14.522 Euro
Gesamtsumme	3.345.866 Euro	3.706.478 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2021 bzw. 2022)	1.948 EW	1.968 EW
Wert pro Einwohner	1.718 Euro	1.883 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2022 auf rund 3.706.500 Euro bzw. 1.883 Euro je Einwohner und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2022 bei 5,59 %.

Die Zinssätze der Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,75 % und 5,14 %. 4 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz und betreffen Förderdarlehen. Bei einem Darlehen traf die Gemeinde aufgrund des Negativzins eine Vereinbarung, die den Aufschlag

bis zum Darlehensende (2023) auf 0,75 % fixierte. Somit summierte sich die Ersparnis auf 360 Euro für die Restlaufzeit.

Bei allen Darlehen ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen. Bei einem Darlehen berechnete die Bank die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg, obwohl dies in der Darlehensurkunde nicht vertraglich festgehalten ist. Die Aufsichtsbehörde empfahl im Jahr 2015 den Gemeinden, aufgrund der Rechtsunsicherheit gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Gemeinde Schönau i.M. hat entsprechende Einwendungen bei einer betroffenen Bank erhoben. Damit war der mit der Bank vereinbarte Verjährungsverzicht eine gute Lösung. Bei Darlehensausschreibungen folgten auch überörtliche Kreditinstitute der Ausschreibung und legten Darlehensangebote, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.200 Euro und rund 2.300 Euro pro Jahr und lagen vergleichsweise unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Die Gemeinde führt ein Girokonto bei einem Bankinstitut. Neben diversen Bearbeitungsgebühren wird auch eine Umsatzprovision verrechnet.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Umsatzprovision zu führen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und darf ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Der Gemeinderat setzte für das Haushaltsjahr 2024 den Kassenkredit in der Höhe von 1.480.000 Euro fest und hielt sich an die geltende Obergrenze. Für die Beanspruchung des Kassenkredits fielen im Prüfungszeitraum Kassenkreditzinsen in der Höhe von durchschnittlich rund 33 Euro an.

Zur Vergabe des Kassenkredits für das Jahr 2024 langten 3 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Rücklagen und Beteiligungen

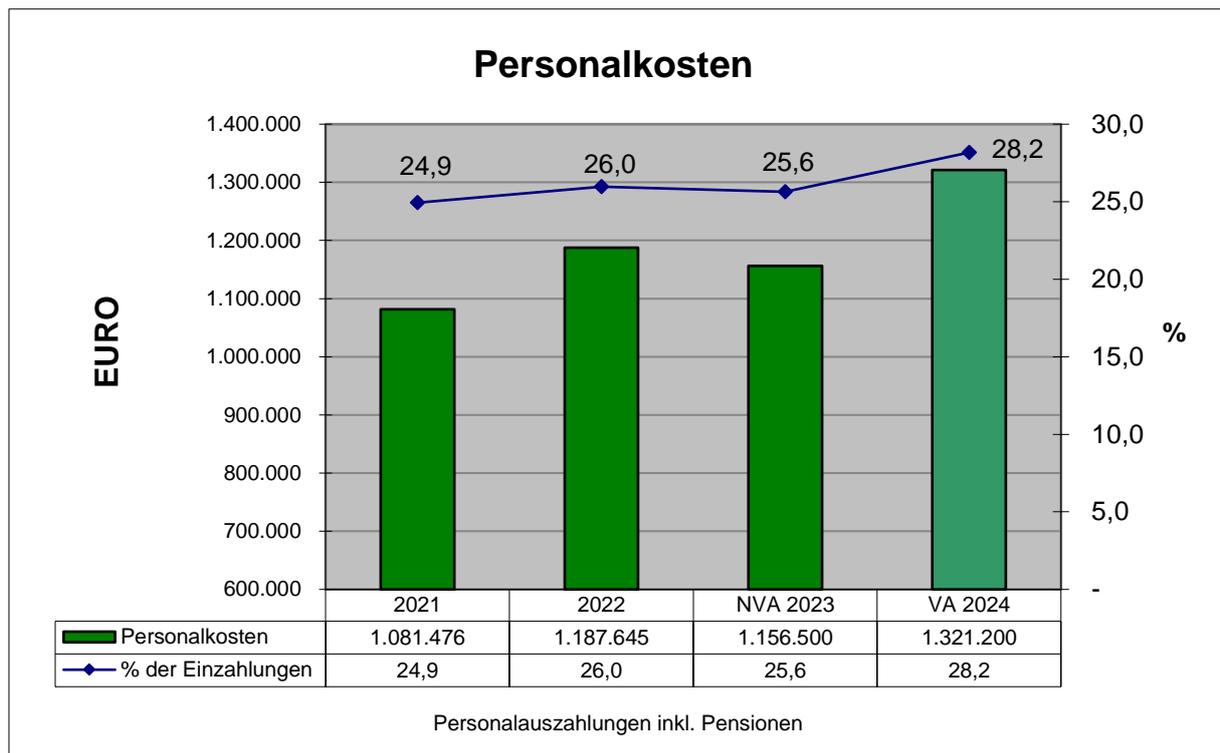
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2022 laut Rechenwerk über Rücklagen in Höhe von rund 363.500 Euro. Diese untergliedern sich in allgemeine Rücklagen in Höhe von rund 290.600 Euro und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von rund 72.900 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von Rücklagen in der Höhe von 326.200 Euro aus.

Haftungen

Der Haftungsstand betrug zum Jahresende 2021 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 84.000 Euro. Durch das Ende der Haftung für den RHV verringerte sich der Haftungsstand im Jahr 2022 auf rund 14.500 Euro. Dieser betrifft nur mehr eine Haftung für den „Hochwasserschutzverband Aist“.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 24,9 % und 28,2 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten und Nachmittagsbetreuung) führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit, welches durchschnittlich rund 40 % der Personalausgaben bindet. Ebenso enthalten sind die Pensionsbeiträge, die sich jährlich erhöhten. Der Voranschlag 2024 geht von Personalkosten in der Höhe von 1.321.200 Euro bzw. 28,2 % aus. Gründe finden sich in der Gehalts- und Lohnerhöhung und den zusätzlichen Zuschlägen.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sind im Rückstellungsspiegel ersichtlich. Im Nachtragsvoranschlag 2023 und im Voranschlag 2024 sind die langfristigen Rückstellungen budgetiert.

Die Personalauszahlungen in den Jahren 2021 und 2022 beinhalten insgesamt 3 Abfertigungsleistungen in der Höhe von rund 73.300 Euro und Belohnungszahlungen in der Höhe von 3.600 Euro pro Jahr, die im Jahr 2023 auf 6.000 Euro stiegen.

Die Gemeinde beschäftigte im Jahr 2023 insgesamt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 19,43 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Zentralamt	7	5
Kindergarten (inkl. Krabbelstube)	14	7,83
Bauhof	5	3,6
Schulwart		
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	3	1,53
ASZ	5	1,17
Freibad	3	0,3
Gesamt	37	19,43

Die Personalauszahlungen betrafen ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen die nachfolgenden Bereiche:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergärten (inkl. Krabbelstube)	389.914 Euro	190 Euro
Zentralamt	287.964 Euro	141 Euro
Bauhof	236.762 Euro	116 Euro
Abfallbeseitigung	54.901 Euro	27 Euro
Post- und Telekommunikation	44.710 Euro	22 Euro
Volksschule	30.106 Euro	15 Euro
Kindergartentransport	22.345 Euro	11 Euro
Freibad-Buffer	8.061 Euro	4 Euro

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschloss am 15. Dezember 2022 den Dienstpostenplan für das Jahr 2023. Am 13. Dezember 2023 beschloss er im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2023 einen neuen Dienstpostenplan, der auch im Voranschlag 2024 seine Gültigkeit findet. Diesen nahm die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 5 Dienstposten mit 7 Mitarbeitern besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten (PE) findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019. Der Dienstpostenplan sieht für das Jahr 2024 für die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Karenz einen Dienstposten von 0,3 PE vor.

Reinigung

Für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude beschäftigte die Gemeinde Schönau i.M. 3 Mitarbeiterinnen in einem Ausmaß von 1,53 PE. Um einen optimalen Ablauf der Reinigungsarbeiten zu gewährleisten, beauftragte die Gemeinde einen externen Dienstleister zur Erstellung eines Reinigungskonzeptes.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine terminisierten Gespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar. Auch sind bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten Gespräche möglich.

Mitarbeitergespräche sind wichtige Instrumente der Konfliktvermeidung, ebenso wie ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zu Mitarbeitergesprächen als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

Die Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln, der diese am 29. Juni 2023 beschloss.

Die Amtsleitung legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der überarbeitet ist und den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Dies betrifft auch die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen.

Arbeitszeit

Seit dem 1. September 2021 besteht für die Verwaltungsbediensteten eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Die Zeiterfassung in den Bereichen Bauhof, Freibad, Reinigung und Altstoffsammelzentrum erfolgt per Hand bzw. Stundenaufzeichnung in einer Excel-Tabelle.

Eine Dienstanweisung regelt die flexible Arbeitszeit. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 50 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 30 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur in Folge außergewöhnlicher Gründe zulässig.

Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung können einen Gleitzeitrahmen⁷ in Anspruch nehmen und den Beginn und das Ende der Dienstzeit frei wählen. In der Kernzeit⁸ besteht für Bedienstete Anwesenheitspflicht. Auch ist die Verwaltung während der Amtsstunden mit mindestens 2 Bediensteten zu besetzen.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum 31. Dezember 2023 ergab, dass bei einer Bediensteten der Verwaltung die 50 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war.

Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende nicht mehr als die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein.

Die Bestimmungen der „Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung“ sind umzusetzen bzw. einzuhalten. Auf den bestehenden Gleitzeitrahmen ist zu achten.

Überstundenpauschale

Von einer Überstundenpauschale macht die Gemeinde keinen Gebrauch.

Überstunden und Mehrleistungen

Für Überstunden und Mehrleistungen lagen die Auszahlungen im Jahr 2021 bei rund 29.200 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 erhöhten sich die Auszahlungen auf durchschnittlich rund 40.600 Euro. Die vermehrten Aufwendungen ab dem Jahr 2022 begründen sich hauptsächlich durch die Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters im Ausmaß von 0,5 PE, der die geleisteten Mehrleistungen (durchschnittlich rund 10.700 Euro) abgegolten bekommt. Eine Stundenerhöhung ist aus jetziger Sicht für den Bediensteten nicht möglich. Auch für eine Raumpflegerin zahlt die Gemeinde jährlich geleistete Mehrleistungen zwischen rund 2.500 Euro und rund 4.200 Euro aus. Für das Planjahr 2024 ist eine Stundenerhöhung angedacht.

Die Gemeinde leistete in den Jahren 2021 bis 2023 eine Bereitschaftsentschädigung in der Höhe von insgesamt rund 33.800 Euro.

Die Bereitschaftsentschädigung wird Bauhofmitarbeitern in Form einer Pauschale ganzjährig ausgezahlt. Da diese Pauschale in den letzten Jahren nicht indexiert wurde (200 Euro/monatlich), beschloss der Gemeindevorstand diese mit Juni 2022 auf 258,56 Euro zu erhöhen. Die Bereitschaftspauschale erhalten Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst, für die Behebung von Störungen bei Pumpwerken, die speziell nach Gewittern auftreten und für die Aufrechterhaltung der Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

⁷ Montag, Dienstag, Donnerstag: 6.00 – 18.00 Uhr; Mittwoch und Freitag: 6.00 – 14.00 Uhr

⁸ Montag, Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Bezugsverrechnung

Erholungsurlaub

Die Urlaubsreste der Gemeindebediensteten bewegten sich mit Ende des Jahres 2023 im akzeptablen Rahmen. Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter lagen vor.

Die Gemeinde als Dienstgeber weist jährlich auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hin, insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 10 Bildschirmarbeitsplätzen 6 % von V/2 bzw. im Jahr 2023 monatlich 180,70 Euro, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Diese Dienstvergütung wird einem Bediensteten monatlich zuerkannt.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Haushaltsjahr 2021 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 30.000 Euro weiter, diese kann als angemessen betrachtet werden.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 16 Bedienstete mit insgesamt 6,6 PE. Davon 3 Bedienstete als Raumpfleger, 5 Bedienstete im Altstoffsammelzentrum, 3 Bedienstete im Freibad und 4 Bedienstete im Bauhof. Ein Bediensteter ist als Schulwart tätig und übernimmt die Aufgabenbereiche der Volksschule und Bauhoftätigkeiten im Verhältnis ca. 20:80. 3 Bauhofbedienstete übernehmen die Agenden des Klär-, Wasser- und Badewärters. Die Gemeinde vergütet die Leistungen durch interne Verrechnungsbuchungen.

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 367.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von Ausgaben in der Höhe von 343.900 Euro aus und der Voranschlag 2024 von jährlichen Ausgaben in der Höhe von 352.000 Euro. Die Personalkosten banden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 242.400 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2023 und im Voranschlag 2024 präliminierte die Gemeinde durchschnittlich rund 194.900 Euro pro Jahr. In den Rechenwerken unterteilt die Buchhaltung die Fahrzeugkosten in der 4. Dekade.

Die Gemeinde macht aufgrund der Berufsausbildung bei 4 Arbeiter von den dienstrechtlichen Regelungen gebrauch, die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + einer Gehaltszulage von 75 %, der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18. Die restlichen 12 Arbeiter werden in GD 21 bzw. GD 25 entlohnt. Die dienstrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Ein Bauhofmitarbeiter erhielt mit Ende der Altersteilzeit im Oktober 2021 eine Abfertigung in der Höhe von rund 24.300 Euro. Der Bauhofleiter und eine Raumpflegerin gingen mit August bzw. September 2022 in den Ruhestand. Beide Bedienstete erhielten eine Abfertigung in der Höhe von insgesamt rund 49.000 Euro. Gemeindevorstandsbeschlüsse dazu liegen vor. Die Abfertigungszahlungen im Jahr 2022 begründen die erhöhten Personalauszahlungen. Darüber hinaus beinhalten die Jahre 2021 und 2022 Belohnungszahlungen in der Höhe von 3.600 Euro pro Jahr.

Gemäß § 202 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 kann eine Belohnung in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen zuerkannt werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung ist auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich Bauhof war in den Jahren 2021 und 2022 ein Abgang von durchschnittlich rund 5.400 Euro pro Jahr zu verzeichnen, der auf die Vergütungsleistungen zurückzuführen ist. Die Planjahre 2023 und 2024 stellen sich im Ergebnishaushalt ausgeglichen dar.

Fahrzeuge

Der Fuhrpark des Bauhofs bestand bis zum Jahr 2023 aus einem Traktor (John Deere), einem Kleintraktor, einem Unimog und einem Ford Ranger. Anstatt des Unimogs kaufte die Gemeinde im Jahr 2023 einen Traktor (Steyr CVT). In den Rechenwerken konnte der Fuhrpark ausgeglichen dargestellt werden. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Abgang in der Höhe von 3.100 Euro aus. Der Voranschlag 2024 präliminiert wieder ein ausgeglichenes Budget.

An Instandhaltung mussten im Jahr 2021 Auszahlungen in der Höhe von rund 24.500 Euro erbracht werden. Im Folgejahr sanken diese auf rund 16.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 und der Voranschlag 2024 gehen von Auszahlungen in der Höhe von 20.100 Euro bzw. 19.100 Euro aus. Die hohen Auszahlungen im Jahr 2021 begründen sich mit den Reparaturen des Gemeindetraktors (neue Reifen, großes Service) und des Unimogs (Kipper und Bremsanlage). Die Gemeinde entschied 2023, anstatt des reparaturbedürftigen Unimogs einen Traktor zu erwerben. Der Anschaffungswert des Bauhoftraktors belief sich auf rund

212.000 Euro. Im Gegenzug verkaufte die Gemeinde den alten Unimog für rund 35.000 Euro, welche sie als Eigenleistungen für den neuen Bauhoftraktor verwendete.

Ebenso erwarb die Gemeinde im Jahr 2023 einen Tandemkipper in der Höhe von rund 26.500 Euro. Es lagen 6 Angebote vor, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Die Gemeinde bedient sich zur Anschaffung kommunaler Fahrzeuge auch des Portals der Beschaffungsagentur (BBG).

Vergütungsleistungen

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde Schönau i.M. im Prüfungszeitraum vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter und den präliminierten Zahlen aus dem Nachtragsvoranschlag 2023:

Bereich	2021	2022	NVA 2023
Winterdienst	86.564 Euro	76.180 Euro	81.900 Euro
Gemeindestraßen	52.669 Euro	56.611 Euro	53.669 Euro
Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	30.585 Euro	36.347 Euro	34.600 Euro
Freibad mit Buffet	27.246 Euro	28.889 Euro	29.935 Euro
Volksschule	19.644 Euro	21.222 Euro	20.300 Euro
Abwasserbeseitigung	18.403 Euro	20.561 Euro	23.200 Euro
Wasserversorgung	19.395 Euro	20.556 Euro	20.100 Euro
Ländliche Zufahrtsstraßen	2.714 Euro	5.707 Euro	1.400 Euro
Waldbesitz	1.736 Euro	4.301 Euro	1.500 Euro
Freiwillige Feuerwehr	1.240 Euro	3.662 Euro	1.400 Euro
Öffentliche Beleuchtung/Uhren	4.193 Euro	3.514 Euro	3.900 Euro

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Winterdienst, Gemeindestraßen und Altstadterhaltung/Ortsbildpflege (Mäharbeiten, Grünraumpflege) umfassen. Da die 3 vollzeitbeschäftigten Bauhofmitarbeiter auch Klär-, Wasser- bzw. Badewärter sind, werden diese Leistungen ebenso vergütet. Für die Leistungen der Bauhofmitarbeiter und der Fahrzeuge hat die Gemeinde eine Preisliste für interne Zwecke erstellt.

Um den Bereich Bauhof kostendeckend abschließen zu können, sollte die Preisliste für Dienstleistungen der Bauhofmitarbeiter (samt Fahrzeugen) neu kalkuliert werden.

Gemeindestraßen

Das kurvige rund 14 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte in den Jahren 2021 und 2022 Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund 83.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von Auszahlungen in der Höhe von 82.900 Euro aus, die sich im Voranschlag 2024 auf 94.400 Euro erhöhen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2021	2022	NVA 2023
Vergütungsleistungen an Bauhof	31.644 Euro	44.010 Euro	48.000 Euro
Instandhaltungen	41.167 Euro	22.143 Euro	20.700 Euro
Instandhaltungen Reitweg	7.225 Euro	15.047 Euro	12.000 Euro

Die Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen betrafen zum größten Teil die Vergütungsleistungen an den Bauhof, Instandhaltung von Straßenbauten und den Reitwegen. Durch die Gemeinde Schönau i.M. führt das Reitwegenetz der „Mühlviertler Alm“ und sie betreut auch die Reitwege. Die Gemeinde hatte für die Instandhaltung im Jahr 2022 Auszahlungen in der

Höhe von rund 15.000 Euro zu leisten. Der Bereich Reitwege wird ab dem Jahr 2023 auf einem eigenen Ansatz verbucht.

Zu ersehen war ein Pachtzins an Private in der Höhe von durchschnittlich rund 1.900 Euro jährlich für Pendlerparkplätze („P&R“) und für Wanderparkplätze.

Unwetter verursachten im Prüfungsjahr 2021 Schäden in der Höhe von rund 13.600 Euro. Entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ wird für Katastrophenschäden, die eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro überschreiten, ein Zuschuss in Höhe von 50 % aus Bundesmitteln gewährt. Die Gemeinde machte davon Gebrauch und buchte den Zuschuss in der Höhe von rund 6.800 Euro im Jahr 2022 auf dem Ansatz „944 – Zuschuss nach dem Katastrophenfondsgesetz“.

Für die Vergabe der anstehenden Straßenbauprogramme holte die Gemeinde bis zu 7 Angebote ein und der Billigstbieter erhielt jeweils den Zuschlag. Auch für die Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt „Kaininger“ holte die Gemeinde 3 Angebote ein. 2 Firmen legten ein Angebot, wobei der Billigstbieter den Auftrag in der Höhe von rund 44.000 Euro erhielt.

Im Jahr 2022 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 14 Kilometern Gesamtausgaben von rund 6.100 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich auf sehr hohem Niveau. Die Gründe für den hohen Straßenerhaltungsaufwand lagen an den laufend durchgeführten Straßensanierungen und an den Katastrophenschäden, wobei der Zuschuss auf einem anderen Ansatz zu verbuchen war.

Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich ein Einsparpotenzial.

Winterdienst

5 Bauhofmitarbeiter führen den Winterdienst durch. Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, nimmt die Gemeinde noch einen externen Dienstleister in Anspruch und greift auf einen Leihtraktor zurück. Ein Bauhofbediensteter und ein externer Mitarbeiter übernehmen abwechselnd die Fahrten mit diesem Fahrzeug.

Die Gemeinde Schönau i.M. unterweist die Bauhofmitarbeiter bei der Einteilung für den Winterdienst in die RVS 12.04.12 – Richtlinie. Die Winterdienstrichtlinie ist aber kein Bestandteil in der bestehenden Vereinbarung mit dem externen Dienstleister. Gemäß Information der IKD⁹ besteht bei extremen Witterungsverhältnissen die Möglichkeit, die in der Richtlinie vorgesehenen Betreuungszeiten zu erweitern.

Die Gemeinde hat die Richtlinie in die Vereinbarung mit dem externen Dienstleister aufzunehmen.

Im Jahr 2021 stockte ein teilzeitbeschäftigter Mitarbeiter bei einem anderen Arbeitgeber wieder auf eine 40-Stundenwoche auf. Dadurch konnte er den Winterdienst für die Gemeinde nicht mehr durchführen. Da bei nur mehr 3 Fahrzeugen der Umlauf 8 Stunden dauert, beschloss der Gemeindevorstand am 28. Oktober 2021 zusätzlich von einem Miettraktor Gebrauch zu machen. Nach Einholen dreier Angebote, erhielt der Billigstbieter den Zuschlag. Es ist eine Mindestpauschale von 4.200 Euro netto (inkludiert 120 Stunden) zu leisten. Jede weitere Stunde kostet 34,70 Euro netto. Für das Planjahr 2024 mietet die Gemeinde einen PS-stärkeren Traktor, um bei stärkerem Schneefall auch Güterwege räumen zu können. Dadurch geht der Voranschlag 2024 von Kosten in der Höhe von 7.600 Euro (inkl. Treibstoff) aus.

⁹ siehe Information vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Die Gehsteige der Ortsumfahrung betreut der Winterdienst mit und die gewerblichen Zufahrten werden größtenteils gegen Entgelt von Schnee gesäubert. Auch einige private Zufahrten werden mitbetreut. In der Gemeindezeitung wird auf die Pflichten der Anrainer nicht Bezug genommen.

Es wird auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist.

Die milden Winter 2021 und 2022 spiegeln sich auch in den Auszahlungen wider, die von rund 183.900 Euro auf 177.300 Euro zurück gingen. Auch das Planjahr 2023 ging von Auszahlungen in der Höhe von 164.000 Euro aus, jedoch der Voranschlag wieder von Auszahlungen in der Höhe von 191.400 Euro.

Wesentliche Positionen:

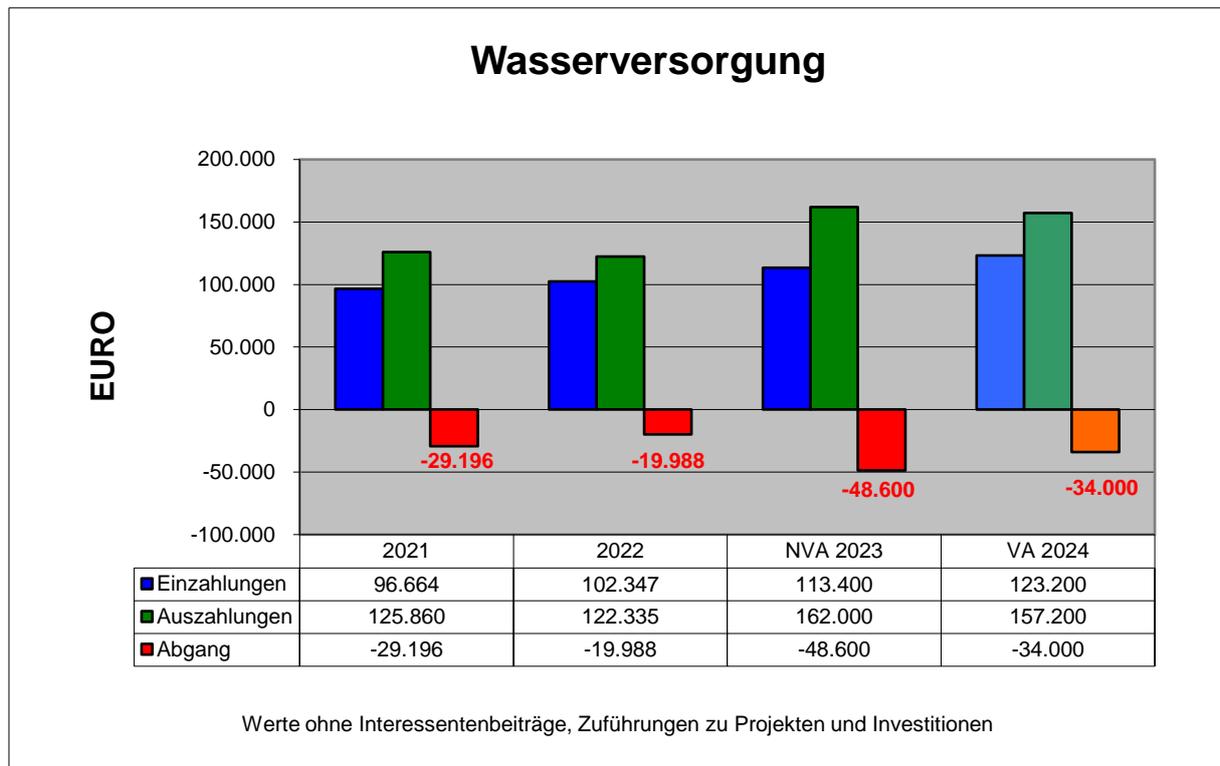
Position	2021	2022
Ankauf Streusplitt	29.361 Euro	27.638 Euro
Entgelte an Dritte	58.230 Euro	52.379 Euro
Miettraktor		12.825 Euro
Vergütungen an Bauhof	86.564 Euro	76.180 Euro

Im Jahr 2022 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 93 km) bei rund 1.900 Euro und sind im regionalen Vergleich (rund 1.500 Euro) als hoch einzustufen. Das Planjahr 2023 hingegen geht von Kosten je Straßenkilometer von rund 1.800 Euro aus. Daraus lässt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten.

Die Auszahlungen „Entgelte an Dritte“ begründen sich durch Zahlungen an einen externen Dienstleister (Frühjahrskehrung und Mithilfe im Winterdienst).

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. rund 1.100 Euro zu leisten.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Quellen, die aus dem gemeindeeigenen Wald entspringen versorgen einen Teil des Gemeindegebiets mit Wasser. In Hochbehältern wird es gesammelt und dann über die Versorgungsanlage verteilt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2023 bei rund 42 %. Die restlichen Objekte verfügen entweder über einen eigenen Hausbrunnen oder es bestehen Wassergenossenschaften.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 stets Abgänge, die sich zwischen rund 20.000 Euro und 29.200 Euro bewegten. Auch die Planjahre 2023 und 2024 gehen von einem Abgang in der Höhe von 48.600 Euro bzw. 34.000 Euro aus.

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf rund 125.900 Euro und im Jahr 2022 auf rund 122.300 Euro. Hauptgrund ist der Nettoschuldendienst, der mehr als die Hälfte der Auszahlungen bindet. Der Nettoschuldendienst betrug im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 74.000 Euro, welche sich aufgrund der Zinsentwicklung auf 111.300 Euro (2023) und 100.400 Euro (2024) erhöhen.

Für Instandhaltungen in der Höhe von rund 9.600 Euro für den Schieber der Versorgungsanlage „Hocharten“ begründen sich die hohen Auszahlungen im Jahr 2021. Dem gegenüber stehen Einnahmen im Jahr 2021 in der Höhe von rund 96.700 Euro und 102.300 im Jahr 2022. Für die Planjahre rechnet die Gemeinde durch eine Gebührenerhöhung mit Einzahlungen von 113.400 Euro (2023) und 123.200 Euro (2024).

Der Betrieb Wasserversorgung sollte kostendeckend geführt werden.

Von Darlehensneuaufnahmen ist abzuraten.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 84 %. Durch die höhere Veranschlagung der kalkulatorischen Zinsen sank der Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 auf rund 76 %. Die Planwerte bis 2027 zeigen jedoch auch keine vollständige Kostendeckung. Der Kostendeckungsgrad (zwischen rund 51 % und 62 %) geht aufgrund der Zinswende noch weiter zurück.

Die Gemeinde hat den Betrieb der Wasserversorgungsanlage kostendeckend zu führen und den Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.

Für die Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter wurden in den Jahren 2021 und 2022 durchschnittlich rund 3.600 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente in den Rechenwerken dargestellt. Ebenso werden die Leistungen der Bauhofmitarbeiter im Zuge einer Vergütung, unterteilt in Arbeits- und Fuhrparkeinsätze verrechnet.

Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane finden in den Rechenwerken und in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag.

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2013 eine Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr (32,85 Euro netto) und Wasserbezugsgebühr (2,45 Euro netto) zusammen. Die Wasserbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 somit 2,84 Euro netto je m³. Deren Höhe lag über den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die Gebührenordnung enthält keine Bereitstellungsgebühr.

Die Wassergebührenordnung ist zu überarbeiten und zur Grundgebühr zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr zu beschließen.

Im Prüfungszeitraum erhöhte sich die Wasserbezugsgebühr jährlich. Für das Jahr 2024 beträgt diese 3,35 Euro netto je m³ und die Grundgebühr 37,51 Euro netto. Im Zeitraum von 2021 bis 2022 konnten Gebühreneinnahmen von rund 88.800 Euro und 91.800 Euro verzeichnet werden. Durch die Erhöhung der Gebühren präliminierte die Gemeinde für das Jahr 2023 Gebühreneinnahmen in der Höhe von 105.900 und 113.400 Euro für das Planjahr 2024. Trotz Erhöhung der Gebühren sind weitere Abgänge zu verzeichnen.

Eine nochmalige Anhebung der Grundgebühr sollte diskutiert werden.

Die Gemeinde legte eine Mindest-Wasseranschlussgebühr für das Haushaltsjahr 2024 mit 2.632 Euro fest und lag über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Bereitstellungsgebühr

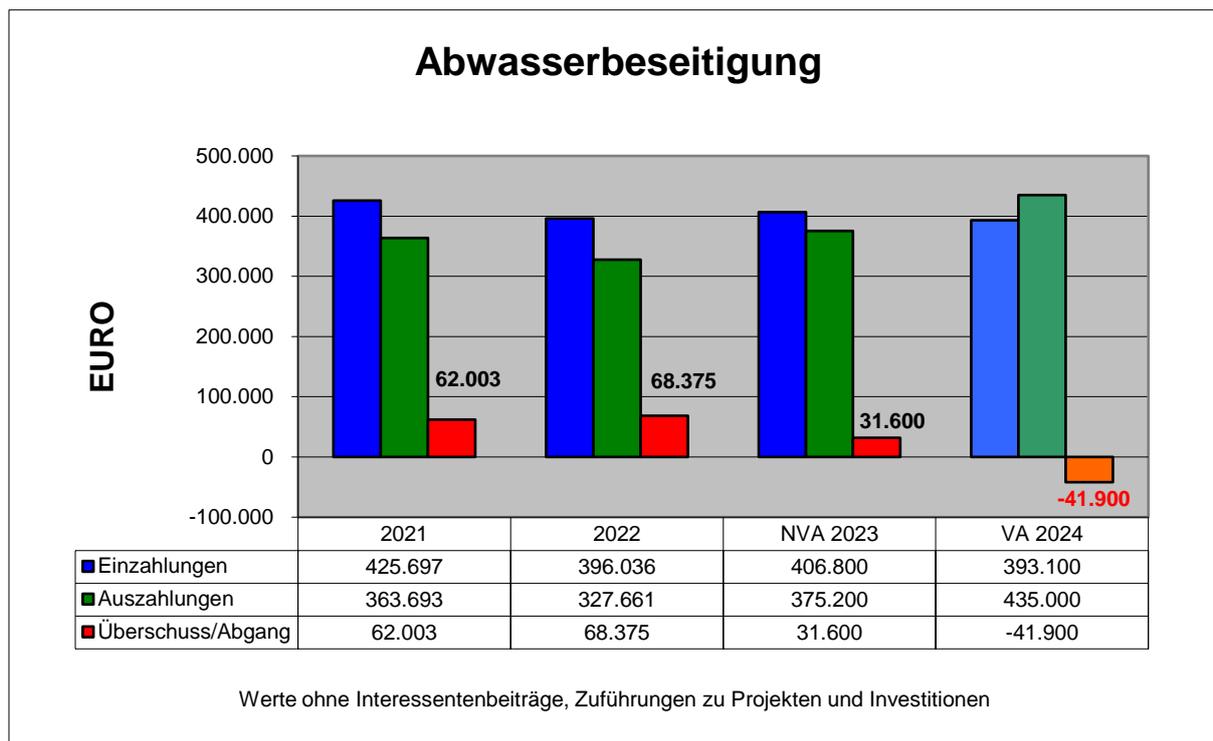
Die Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Die Gemeinde hat für unbebaute Grundstücke eine Wasserleitungsanschlussgebühr von rund 880 Euro für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m² bzw. von rund 250 Euro für weitere 500 m² vorgesehen. Eine namentlich definierte Bereitstellungsgebühr war nicht zu ersehen. Auch für unbebaute Grundstücke, für die keine Erhaltungsbeiträge vereinnahmt werden können, sollte die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr einheben.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 2015. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Schönau i.M. ist Mitglied beim Reinhaltungsverband (RHV) „Pierbach-Schönau-St. Thomas am Blasenstein“, wobei die Gemeinde Schönau i.M. den Verwaltungssitz innehat. Das Kanalnetz besteht aus 19,2 km Kanallänge, 37 Pumpwerken und 25,4 km Druckleitungen. Der gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2023 beträgt rund 59 % bzw. 1.152 Einwohner.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2021 und 2022 stets Überschüsse in der Höhe von rund 62.000 Euro und rund 68.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Überschuss in der Höhe von 31.600 Euro aus. Hingegen zeigt der Voranschlag 2024 einen Abgang von 41.900 Euro. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen subtrahiert.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen für das Jahr 2021 beliefen sich auf rund 46.700 Euro. Im Folgejahr verringerten sich diese deutlich um 31 % auf rund 14.400 Euro. Begründet sind die hohen Auszahlungen im Jahr 2021 durch die Umlegung der Reinwasserleitungen, diverse Reparaturen der Dränagen im Reinwasserkanal und nötige Reinigungsarbeiten bei verschiedenen Pumpwerken.

Durch eine jährliche leichte Gebührenerhöhung konnte die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 einen Überschuss erwirtschaften. Das Defizit für das Planjahr 2024 begründet sich in den Zinserhöhungen und einer Darlehensaufnahme für den BA 13, welche sich auch schon im Nachtragsvoranschlag 2023 spiegelt. Auch vermehrte Vergütungsleistungen tragen zum Abgang bei.

An den RHV entfielen jährlich Auszahlungen von durchschnittlich rund 70.800 Euro, die Betriebskosten und Personalkosten enthalten. Die Haftungen für 2 Darlehen liefen im Jahr 2022 aus. An Einnahmen verzeichnete die Gemeinde 4.700 Euro, die sie unter dem Ansatz „010 – Zentralamt“ vereinnahmte und intern an den Bereich Abwasserbeseitigung weiterverrechnete.

Ebenfalls wurden die Tätigkeiten der Gemeindeorgane für den Betrieb Abwasserbeseitigung in den Rechenwerken und der Gebührenkalkulation dargestellt. Für die Leistungen der Verwaltung ist auch eine Verwaltungskostentangente zu ersehen.

Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat erließ im Dezember 2013 eine Kanalgebührenordnung. Die jährliche Kanalgebühr setzt sich aus einer Grund- und Kanalbezugsgebühr zusammen. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2021 somit 4,54 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach der Mindestgebühr/Referenzgebühr des Landes OÖ.

Jährliche Gebühren / exkl. USt	2021	2022	NVA 2023
Grundgebühr	54,95 Euro	56,73 Euro	62,73 Euro
Kanalbenützungsgebühr / m ³	4,07 Euro	4,11 Euro	4,32 Euro

Im Prüfungszeitraum erhöhte der Gemeinderat die Kanalbezugsgebühren und die Grundgebühr jährlich geringfügig. Für das Jahr 2024 sind diese gleichbleibend wie im Jahr 2023. Dadurch lukrierte die Gemeinde pro Jahr rund 19.700 Euro an Grundgebühr.

Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Wie bei der Wasserversorgung ist die Bereitstellungsgebühr namentlich nicht definiert und wird mit der Grundgebühr eingehoben. Wie auch im Bereich der Wasserversorgung sollte bei Liegenschaften, für die kein Erhaltungsbeitrag eingehoben werden kann, die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr einheben.

Es wird empfohlen die Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen und 33 Cent je m² vorzusehen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2021 ein Kostendeckungsgrad von rund 155 %. Der Planwert für das Jahr 2022 zeigt eine Kostendeckung von rund 110 % und für die Jahre bis 2027 zwischen rund 91 % und 98 %.

Ein Kostendeckungsgrad von 100 % sollte für die Planjahre bis 2027 wieder erreicht werden.

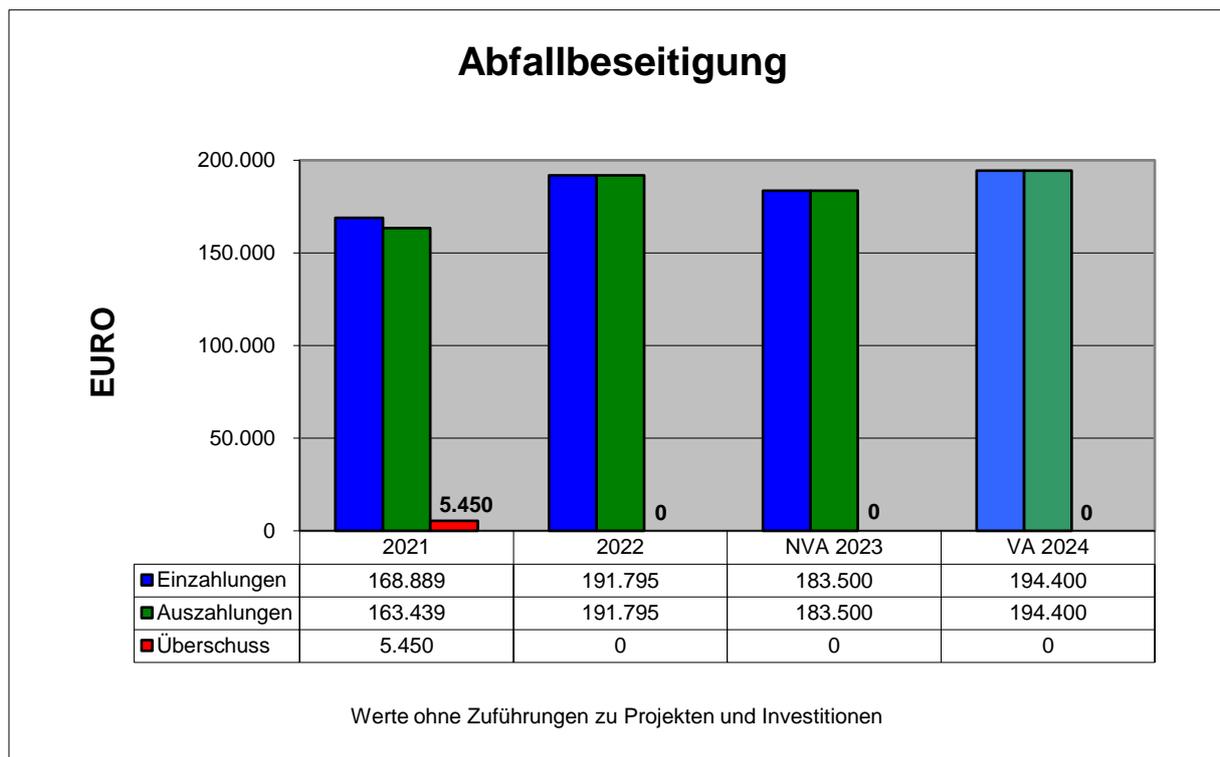
Statt wie bisher in den Anmerkungen zu vermerken, wie mit dem „inneren Zusammenhang“ umgegangen wird, sollte ein Erhebungsblatt für diesen Nachweis der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Keller-geschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte in den Jahren 2021 einen Überschuss von rund 5.500 Euro. Das Jahr 2022 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Das Budget für die Planjahre 2023 und 2024 zeigt sich ausgeglichen.

Wie im Bezirk Freistadt üblich, bringt die Bevölkerung der Gemeinde Schönau i.M. den Restmüll in das Altstoffsammelzentrum (ASZ). Dieses hat jeden Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr geöffnet, ebenso wie am Samstag von 8.00 – 11.00 Uhr.

Das Personal für das ASZ, das Auszahlungen in der Höhe von durchschnittlich rund 53.300 Euro jährlich bindet, stellt die Gemeinde zur Verfügung. An den Bezirksabfallverband Freistadt (BAV) entfallen Abfallwirtschaftsbeiträge im Prüfungszeitraum in der Höhe von durchschnittlich rund 40.100 Euro.

Die anfallenden Biotonnenabfälle holt ein vertraglich gebundener externer Dienstleister im Ortskern und in den angrenzenden Siedlungen ab und bringt diese in eine Kompostieranlage in die Nachbargemeinde. Die Sammlung der Biotonne erfolgt ganzjährig wöchentlich. Für die Abholung und für die Kompostieranlage fielen im Jahr 2022 Auszahlungen von rund 11.600 Euro an. Die Kosten sind in der Abfallgebühr enthalten.

Aus wirtschaftlicher Sicht könnte nur in der Zeit von 1. April bis 30. September eine wöchentliche Sammlung erfolgen.

Die Einnahmen für die Abfallbeseitigung setzen sich aus Gebühren für den Abfallsack und einer jährlichen Grundgebühr zusammen, die jährlich leicht (rund 4 %) angehoben wird. Dadurch konnten in den Jahren 2021 und 2022 Einnahmen in der Höhe von rund 99.300 Euro bzw. rund 104.800 Euro erzielt werden. Die Erlöse durch Veräußerung von Altmaterial beliefen sich auf durchschnittlich rund 49.500 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2017 baute die Gemeinde ein neues Altstoffsammelzentrum. Dafür nahm sie ein Darlehen auf, für das ein Schuldendienst in der Höhe von rund 23.700 Euro jährlich zu leisten

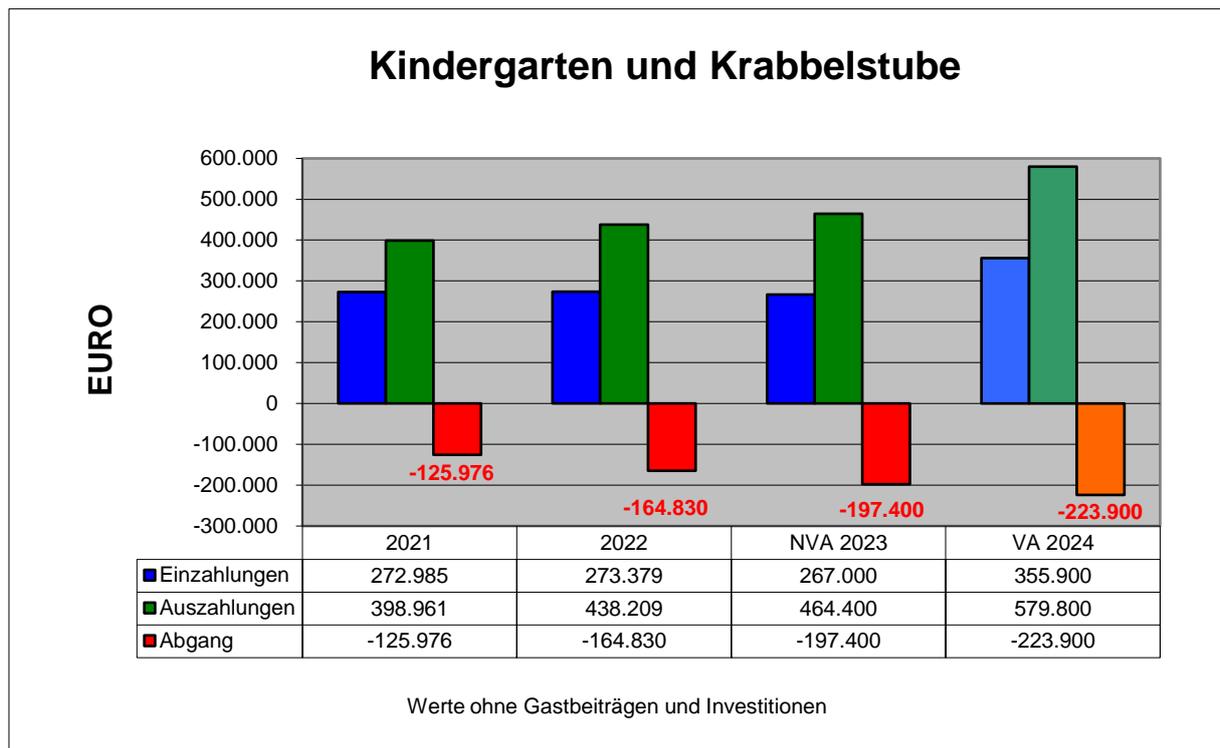
ist. Für die Planjahre 2023 und 2024 erhöht sich der Schuldendienst auf 30.800 Euro bzw. auf 26.900 Euro. Mit etwaigen Überschüssen leistete die Gemeinde Sondertilgungen.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Jahr 2021 einen Überschuss von rund 11.800 Euro. Hingegen wies das Jahr 2022 einen Abgang von rund 12.900 Euro auf. Auch der Nachtragsvoranschlag 2023 und der Voranschlag 2024 weisen Abgänge von 500 Euro bzw. 5.900 Euro auf.

Die Leistungen der Verwaltung schlagen sich durchschnittlich mit rund 3.400 Euro als Verwaltungskostentangente nieder.

Der Gemeinderat erließ am 13. Dezember 2023 eine Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009). Die Abfallordnung beschloss er im Dezember 2010.

Kindergarten und Krabbelstube



Die Gemeinde Schönau i.M. führt einen eigenen 3-gruppigen Kindergarten und eine Krabbelstube. Aktuell unterteilen sich die Kindergartengruppen in eine alterserweiterte und 2 Integrationsgruppen. Die Krabbelstubengruppe wird als Regelgruppe geführt. Der Kindergarten und die Krabbelstube befinden sich in einem Gebäude. Eine Kindergartengruppe befindet sich in der Volksschule.

In den Rechenwerken sind der Kindergarten und die Krabbelstube auf einem Ansatz „240000 – Kindergarten“ gebucht. Um eine bessere Kostenübersicht zu haben, besteht die Möglichkeit die Krabbelstube in der 4. Dekade „240800 – Krabbelstube“ in einem eigenen Ansatz darzustellen.

Der Bereich Krabbelstube sollte auf dem eigenen Ansatz „240800 – Krabbelstube“ dargestellt werden.

Seit dem Jahr 2022 plant die Gemeinde ein neues Mehrzweckgebäude am Ortsplatz „Kerneckerareal“. In dem neuen Gebäude finden auch unter anderem der Kindergarten und die Krabbelstube neue Räumlichkeiten. Das Vorhaben wird ordnungsgemäß in der investiven Gebarung abgewickelt.

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen rund 126.000 Euro und 165.000 Euro. Gründe für die Abgänge finden sich in der hohen Leistungsvergütung (rund 13.400 Euro für Gartenzaunerrichtung) die dem Bauhof zuzuordnen ist. Für Mehrausgaben im Jahr 2022 sorgte das Heizöl. Auch wenn sich die Menge des Heizölankaufs verringerte, erhöhte sich dennoch der zu zahlende Rechnungsbetrag. Ebenso sind für eine zusätzliche webbasierte Verwaltung durchschnittlich rund 1.500 Euro zu leisten.

Auch der Nachtragsvoranschlag 2023 und der Voranschlag 2024 gehen jeweils von einem Abgang in der Höhe von 197.400 Euro bzw. 223.900 Euro aus. Eine Steigerung der Personalkosten in der Höhe von rund 96.200 Euro aufgrund der Gehalts- und Lohnerhöhungen

sowie Ausgaben für ein Dienstjubiläum einer Mitarbeiterin sind die Hauptgründe der höheren Abgänge.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens und der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergarten- und Krabbelstubenkind auf:

Betriebsjahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	4	4	4
Kinderanzahl	75	88	87
Jahresabgang	126.000 Euro	164.800 Euro	197.400 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.680 Euro	1.873 Euro	2.269 Euro

Die Gruppen erreichten im Prüfungszeitraum eine Vollauslastung. Der Voranschlag 2024 geht von einem Abgang je Kind in der Höhe von rund 2.500 Euro aus. Der steigende Abgang begründet sich mit den Mehrausgaben an Personalkosten.

Eine Schulküche der Nachbargemeinde versorgt den Kindergarten Mittwoch und Donnerstag mit Mittagessen. In der Ferienzeit, wenn die Volksschulen geschlossen sind, bereiten die Mitarbeiter das Essen selbst zu. Die laufenden Kosten decken sich mit den vereinnahmten Elternbeiträgen. Für das Betriebsjahr 2023/24 beträgt der Essensbeitrag pro Portion 4,50 Euro.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind, Montag, Dienstag und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Krabbelstube öffnet von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr. Randzeiten sowie Spätdienste sind nicht vorgesehen. Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

Zweimal pro Woche findet im Kindergarten eine Nachmittagsbetreuung statt, die auch von Volksschulkindern genutzt wird.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2023/2024 bei 97 Euro pro Kind. Eine Aufstellung über die genaue Verwendung ist dargestellt und somit für die Eltern einsehbar.

Die Gemeinde kann gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 einen maximalen Beitrag von 120 Euro pro Arbeitsjahr einheben.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

Um den Kindergartentransport (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen) für das Gemeindegebiet sicher zu stellen, betraute die Gemeinde 2 Transportunternehmer mit der Beförderung der Kinder.

Im Prüfungszeitraum ergab sich, unter Berücksichtigung des Landeszuschusses, ein zu bedeckender Abgang von rund 23.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von einem Abgang in der Höhe von 16.300 Euro aus und der Voranschlag 2024 von 27.800 Euro. Der Zuschussbedarf betrug rund 760 Euro je Kindergartenkind. Der Voranschlag 2024 geht von einem Bedarf von rund 900 Euro aus. Auch in diesem Bereich sind die Personalkosten und die Kosten für das Transportunternehmen die Gründe der höheren Abgänge.

Für den Transport gewährt das Land OÖ Zuschüsse zu den Kosten. Diese lagen im Jahr 2021 bei rund 16.000 Euro und stiegen im Folgejahr auf rund 26.400 Euro. Gründe für die unterschiedliche Zuschusshöhe finden sich in der Umstellung der Förderrichtlinien (Abrechnung pro Betriebsjahr, nicht mehr Kalenderjahr). Auch fuhren im Jahr 2020 weniger Kinder mit den Transportmitteln zur Kinderbetreuungseinrichtung.

Begleitet werden die Kinder von 4 Bediensteten der Gemeinde. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 26.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2022 betrug der Kostenbeitrag der Eltern für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport monatlich 37 Euro je Kind. Für die Planjahre 2023 und 2024 erhöhte die Gemeinde den Elternbeitrag auf 39 Euro. Die Beitragserhöhung ist ebenfalls auf die steigenden Kosten für das Personal und den Transport zurückzuführen. Die Personalkosten für die Busbegleitung lagen im Jahr 2022 bei 58 Euro je Kind und Monat.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet sind 2 Freiwillige Feuerwehren, mit insgesamt 287 aktiven Feuerwehrleuten, situiert. Bis vor wenigen Jahren gab es noch 3 Feuerwehren (Schönau – Oberndorf – Prandegg) im Gemeindegebiet. Die Freiwillige Feuerwehr Prandegg löste sich im Jahr 2019 auf. Mit dem noch vorhandenen Geld zahlte die Gemeinde den Abbruch und die Entsorgung des Zeughauses Prandegg. Den Rest buchte die Gemeinde auf ein Verwahrgeldkonto und investierte im Jahr 2023 als Zuzahlung in einen Löschwasserbehälter.

Für den Neubau des Zeughauses Schönau nahm die Gemeinde ein Darlehen auf. Auch für den Ankauf zweier Fahrzeuge (RLF, KLF) für die Freiwillige Feuerwehr Schönau sind Darlehenstilgungen zu leisten. Der jährliche Schuldendienst belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 25.000 Euro. Aufgrund der steigenden Zinsen erhöht sich dieser in den Planjahren 2023 und 2024 auf durchschnittlich rund 28.500 Euro.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf ergänzte im Jahr 2021 den Fuhrpark um ein Löschfahrzeug (LFA) und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MFT). Das MFT finanzierte sich die Feuerwehr selbst. Für das LFA mit Kosten in der Höhe von rund 345.400 Euro erhielt die Gemeinde Fördermittel. Das Vorhaben wickelte die Gemeinde über die investive Gebarung ab.

Neben den laufenden Auszahlungen wie Instandhaltungen, Strom, Heizung, Telekommunikation, Gemeindeabgaben und Versicherungen erhalten die Freiwilligen Feuerwehren jährlich eine Förderung in der Höhe von 22.000 Euro, die sie selbst verwalten.

Die Aufwendungen je Einwohner (inklusive Investitionen mit Vorhabencode 2) lagen in den Jahren 2021 und 2022 bei 20,82 Euro bzw. 20,89 Euro und somit über dem Richtwert. Grund für die höheren Aufwendungen finden sich im höheren Instandhaltungsaufwand in der Höhe von rund 6.300 Euro für ein Upgrade Kit für Atemschutzgeräte, die Reparatur der Steuerung des Tores und der Tragkraftspritze „FOX II“. Ebenso erwarb die Gemeinde im Jahr 2021 Atemschutzgeräte für die Feuerwehr.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung und am 4. April 2017 eine Tarifordnung erlassen. Die Einsatzverrechnung erfolgte durch die Gemeinde und diese stellte im Jahr 2022 rund 1.200 Euro an Leistungserlösen dar.

Für das Jahr 2023 hat das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf ermittelt. Der Nachtragsvoranschlag 2023 geht von Aufwendungen in der Höhe von 39.000 Euro aus und liegt damit unter dem ermittelten Finanzbedarf in der Höhe von 51.000 Euro. Auch der Voranschlag 2024 (47.100 Euro) liegt unter dem ermittelten Finanzbedarf in der Höhe von 65.500 Euro. Bei den Aufwendungen ist der Schuldendienst nicht berücksichtigt.

Freibad

Im Sommer 1997 erbaute die Gemeinde ein Freibad. Seit dem Jahr 2018 sind keine Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen. Aufgrund der schwierigen Personalsuche stellte die Gemeinde den Verkauf von Eintrittskarten ein. Ein Hinweisschild verweist auf Betreten auf eigene Gefahr und dass keine Badeaufsicht vorhanden ist. Auch in anderen Badebetrieben in Österreich entsteht durch den kostenlosen Eintritt keine Badeaufsicht.

Eine jährliche Überprüfung gemäß § 9 Abs. 1 Bäderhygienegesetz (BHygG) verursachte im Jahr 2022 Ausgaben in der Höhe von rund 900 Euro.

Das gemeindeeigene Freibadbuffet zeigt in einem eigenen Ansatz Ausgaben von durchschnittlich rund 24.100 Euro. Dem gegenüber stehen Einnahmen von durchschnittlich rund 28.600 Euro. Auch die Planjahre 2023 und 2024 zeigen eine Kostendeckung. Das

Personal für das Badebuffet stellt die Gemeinde zur Verfügung und stellte dafür 3 Mitarbeiter während der Sommermonate ein. Diese banden im Jahr 2022 rund 10.500 Euro. Mitarbeiter des ASZ und der Busbegleitung reinigten die Räumlichkeiten und halfen bei Bedarf im Buffetbetrieb aus.

Berücksichtigt man den ganzen Betrieb Freibad, verzeichnete dieser einen Abgang in der Höhe von rund 46.000 Euro (2021) und 40.000 Euro (2022). Der Nachtragsvoranschlag 2023 und der Voranschlag 2024 präliminieren einen Abgang in der Höhe von durchschnittlich rund 54.700 Euro. Die vermehrten Abgänge lassen sich auf die ansteigenden Personalkosten, Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter und Stromaufwände zurückführen.

Um einen Teil der laufenden Kosten decken zu können, sollte die Gemeinde über das neuerliche Einführen eines Eintrittsgeldes diskutieren.

Die Aufgaben eines Badewärters erfüllt ein Bauhofmitarbeiter. Auch die Rasenpflege übernimmt der Bauhof. Dadurch entstanden Vergütungsleistungen in der Höhe von durchschnittlich rund 19.400 Euro pro Jahr. Die Planjahre 2023 und 2024 gehen von Bauhofleistungen in der Höhe von 25.500 Euro bzw. 22.000 Euro aus.

Da das Schwimmbecken solarbeheizt ist, fielen für den Stromaufwand im Prüfungszeitraum Kosten von durchschnittlich rund 4.800 Euro an. Die Planjahre 2023 und 2024 gehen von steigenden Stromkosten in der Höhe von durchschnittlich rund 9.600 Euro pro Jahr aus.

Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde Schönau i.M. besuchten im Schuljahr 2023/2024 94 Schüler, verteilt auf 6 Klassen. Die laufenden Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Jahr 2021 rund 95.200 Euro und betrafen unter anderem den Ankauf zweier Notebooks und Leinwände für den Projektor. Die Ausgaben für das Jahr 2022 verringerten sich leicht auf rund 93.200 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2023 und der Voranschlag 2024 gehen von 97.400 Euro bzw. 112.700 Euro aus. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2021	2022	NVA 2023
Personalausgaben	27.628 Euro	30.106 Euro	31.300 Euro
Energiebezüge Wärme	13.613 Euro	13.718 Euro	14.000 Euro
Vergütungen	19.644 Euro	21.222 Euro	20.300 Euro
Instandhaltung	7.946 Euro	4.368 Euro	5.200 Euro

Die Personalkosten summierten sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rund 28.900 Euro und betrafen die Reinigungskräfte und den Schulwart. Ab dem Jahr 2023 nahm die Gemeinde auf das Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022 betreffend finanzielle Verbesserung für handwerkliche Verwendungen Bedacht. Dies zeigt sich unter anderem auch im Voranschlag 2024, der von Personalkosten in der Höhe von 35.900 Euro ausgeht. Auch die inflationsbezogenen Gehaltsanpassungen spiegeln sich in den präliminierten Kosten für das Personal wider.

Ein Mitarbeiter des Bauhofs übernimmt die Schulwartagenden. Im Jahr 2020 legte der Gemeindevorstand die Anwesenheitszeiten von 06.45 Uhr bis 8.00 Uhr fest. Bei Bedarf ist er am Nachmittag für anfallende Reparaturen anwesend.

Ein hoher Ausgabenfaktor sind die Energiekosten für Wärme. Eine bäuerliche Heizungsgenossenschaft beheizt die Volksschule. Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 13.700 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Kosten in der Höhe von 19.200 Euro aus.

Turnhalle

In der Volksschule befindet sich ein Turnsaal, der unter dem Haushaltsansatz „211 – Volksschule“ geführt wird. Die Räumlichkeiten nützen zum Großteil ortsansässige Vereine für diverse Veranstaltungen und Kurse etc. Im Jahr 1997 beschloss der Gemeinderat Gebührensätze und passte diese 2012 an. Eine Tarifordnung konnte nicht vorgelegt werden.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

Die Gebührensätze sind neu zu kalkulieren und gegebenenfalls anzupassen.

In den Jahren 2021 und 2022 waren Einnahmen von durchschnittlich 900 Euro zu verzeichnen. Für die „Schönauer Vereine“ wird der Turnsaal kostenfrei überlassen. Für auswärtige Benutzer und Nicht-Vereine hebt die Gemeinde einen Tages- bzw. einen Abendtarif ein.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Die Europäische Union (EU) sieht bei ermäßigten Tarifen eine Diskriminierung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit. Grundsätzlich muss jeder EU-Bürger Dienstleistungen in jedem EU-Land zu denselben Bedingungen in Anspruch nehmen können.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Gastbeiträge

Kindergarten

Für Kindergartenkinder, die Einrichtungen in den Nachbargemeinden besuchten, leistete die Gemeinde im Jahr 2021 rund 11.100 Euro und im Jahr 2022 rund 6.800 Euro an Gastbeiträgen. Laut Haushaltskonten 2023 beliefen sich die Beiträge auf rund 10.100 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Kosten in der Höhe von 2.600 Euro aus.

Volksschule

Im Prüfungszeitraum zahlte die Gemeinde für die Volksschulkinder an die Nachbargemeinde einen Schulerhaltungsbeitrag in der Höhe von durchschnittlich rund 4.400 Euro. Für Kinder aus den Nachbargemeinden vereinnahmte die Gemeinde in den Jahren 2020 bis 2023 zwischen rund 3.300 Euro und rund 6.700 Euro.

Mittelschule, Sonderschule und Polytechnische Schule

Da die Gemeinde weder über eine eigene Mittelschule noch über eine Polytechnische Schule verfügt, leistete sie für das Jahr 2022 insgesamt rund 116.500 Euro an Gastschulbeiträgen. Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß auf den jeweiligen Ansätzen verbucht.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 29.200 Euro. Trotz Sparmaßnahmen, wie eine zeitliche Begrenzung der Straßenbeleuchtung zwischen 23.15 Uhr und 3.45 Uhr und auf den Verzicht der Weihnachtsbeleuchtung stiegen die Stromkosten 2023 signifikant auf rund 45.600 Euro an. Der Voranschlag 2024 geht von präliminierten Stromkosten in Höhe von 48.100 Euro aus.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei 2 Energielieferanten. Ein bestehender Vertrag bei einem überregionalen Anbieter läuft bis August 2024. Der Grundpreis beträgt 18 Euro netto pro Jahr und Anlage. Der Energiepreis liegt bei 17,5 Cent netto pro kWh. Die laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei 167.982 kWh. Bei einem regionalen Stromlieferanten beträgt der Grundpreis 16,55 Euro netto pro Jahr und Anlage. Für den

Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 stellte der Lieferant für den Energiepreis 7,97 Cent netto pro kWh in Rechnung und erhöhte diesen ab 1. Jänner auf 29,5 Cent netto.

Eine Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung von 23.15 Uhr bis 3.45 Uhr und eine teilweise Umstellung auf LED als Stromsparmaßnahmen konnten die Stromkosten nicht senken. Eine vollständige Umstellung auf LED-Beleuchtung ist aufgrund des Alters von verschiedenen Modellen nur begrenzt möglich.

Um bei den Kostentreibern Freibad, Abwasserbeseitigung und Beleuchtung entgegen zu steuern befinden sich auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude Volksschule, Bauhof, Gemeindeamt, Klubhaus und Feuerwehrzeughaus Oberndorf Photovoltaik-Anlagen, die über eine Gesamtleistung von rund 108 kWp verfügen. Diese sind als eine Mietkaufvariante auf die Dauer von 13 Jahren ausgelegt und gehen dann im Jahr 2025 in das Eigentum der Gemeinde über. Dann besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, den selbst erzeugten Strom auch für andere Gemeindeeinrichtungen zu verwenden.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Schönau i.M. Mitglied beim Energiebezirk Freistadt (EBF). Der Mitgliedsbeitrag betrug im Jahr 2023 rund 4.000 Euro. Die Mitgliedschaft verpflichtet die Gemeinde dazu, die Daten dem EBF zur Verfügung zu stellen, die dieser dann auswertet.

Energieverbrauch – Nahwärme

Die Gemeinde bezieht die Nahwärme für das Zentralamt, die Volksschule und den Bauhof von einer regionalen Heizungsgenossenschaft. Dafür rechnete die Genossenschaft im Jahr 2022 rund 32.400 Euro ab. Durch eine Preiserhöhung ab 1. Juli 2023 stiegen die Kosten im Jahr 2023 auf rund 41.800 Euro an. Vor allem für die Volksschule war ein Preisanstieg von rund 26 % zu verzeichnen.

Im Verbrauchszeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 stellte ein externer Dienstleister insgesamt rund 256 MWh mit Gesamtkosten von rund 36.800 Euro in Rechnung. Dies entspricht einem MWh-Preis von durchschnittlich rund 144 Euro brutto für diese Heizperiode.

Energieverbrauch – Wärme

Im Kindergarten und Altstoffsammelzentrum befindet sich eine Ölheizung. Betragen die Auszahlungen im Jahr 2021 noch rund 5.000 Euro, stiegen diese im Folgejahr auf rund 11.100 Euro. Grund waren einerseits die gestiegenen Preise und andererseits kaufte die Gemeinde mehr Heizöl ein. Im Jahr 2023 sanken die Ausgaben auf rund 7.900 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Kosten in der Höhe von 7.300 aus.

Da ein neues Mehrzweckgebäude entsteht, in dem auch die Kinderbetreuung Platz finden wird, plant die Gemeinde, auf Nahwärme umzustellen.

Das Feuerwehrzeughaus Oberndorf wird mit Gas beheizt. Die Ausgaben für das Flüssiggas betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 2.400 Euro. Der Voranschlag 2024 geht von Ausgaben in der Höhe von 3.000 aus.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 17.200 Euro pro Jahr. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten das Zentralamt, die Volksschule samt Turnsaal und die Freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeinde ist gegen die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die Versicherungen umfassen neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Blaulichtversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung.

Mit 3 unterschiedlichen Versicherungen schloss die Gemeinde Verträge ab, wobei bei einer Versicherung der Großteil der Vertragsabschlüsse zustande kam.

Die letzte unabhängige Versicherungsanalyse ist aus dem Jahr 2017. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 283.200 Euro, davon führte diese 252.900 Euro zweckgebundenen Rücklagen zu. 26.500 Euro flossen in investive Vorhaben. Es verblieben rund 3.900 Euro in der operativen Gebarung und stärkten das Haushaltsergebnis.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 3.700 Euro, die zur Gänze den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlichen relevanten Sachverhalte ergab keine Mängel.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 8.400 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge verblieben ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Die Gemeinden sind gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Zur Mobilisierung von gewidmetem unbebautem Bauland erhöhte diese der Gemeinderat. Wie schon im Bereich der Wasser- und Abwasserentsorgung erwähnt, sollte eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke in Betracht gezogen werden, bei denen kein Erhaltungsbeitrag vereinnahmt werden kann.

Es wird auf das Informationsschreiben IKD-2020-32974/20-P verwiesen.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Planungsleistungen und Bauberatungen in Höhe von insgesamt rund 27.700 Euro an. Einnahmenseitig waren Kostenersätze in der Höhe von insgesamt rund 15.000 Euro zu verzeichnen. Die Planungskosten werden weitergegeben. Die Restkosten waren für die Überarbeitung des allgemeinen Flächenwidmungsplans.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen

grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren). Von der Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die mit 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Die Gemeinde schließt Baulandsicherungsvereinbarungen ab. Eine eigene Vereinbarung über den Infrastrukturkostenbeitrag ergänzt diese. Bei einer stichprobenartigen Einsicht war ersichtlich, dass der Infrastrukturbeitrag im Kaufpreis enthalten und aber buchhalterisch nicht extra dargestellt war.

Für die Errichtungskosten der Infrastrukturleistungen¹⁰ sollten in den Baulandsicherungsvereinbarungen die Infrastrukturbeiträge gesondert geregelt werden. Der Infrastrukturkostenbeitrag ist mit mindestens 15 % des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen.

Die Buchhaltung sollte die Kosten der Herstellung der Infrastruktur gesondert darstellen.

Verkehrsflächenbeitrag

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen ist, ist ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Die Gemeinde schrieb bescheidmässig in den Jahren 2021 und 2022 rund 56.200 Euro bzw. 17.200 Euro vor und führte diese der investiven Gebarung zu. Die Berechnung erfolgte gemäß § 20 Oö. Bauordnung 1994.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Damit das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts gestartet werden kann, ist eine Baufertigstellungsanzeige vom Bauwerber nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister¹¹ (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt ca. 20 offene Bauvorhaben auf. Bei Erhalt der Baufertigstellungsanzeige für Wohnhäuser gibt ein Mitarbeiter die Daten umgehend in das AGWR ein. Bei Um- und Zubauten mit länger zurückliegenden Baubewilligungen überprüft die Gemeinde 2-mal im Jahr den Baufortschritt.

¹⁰ Infrastruktur: anfallende Kosten für Straßen, Wasserzufuhr und Kanäle

¹¹ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister überschritt die haushaltsrechtlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum nicht. Jedoch legt der Gemeinderat im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, welche einzuhalten sind.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährliche Inanspruchnahme:

	2021	2022	2023
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Rahmen (1,5 ‰)	6.277	6.746	7.397
Budgetansatz	0	0	2.000
Auszahlungen	0	0	0
Inanspruchnahme in %	0	0	0
Verfügungsmittel (Euro)			
Rahmen (3 ‰)	12.453	13.491	14.795
Budgetansatz	9.000	9.000	11.000
Auszahlungen	9.073	9.115	8.979
Inanspruchnahme in %	101	101	82

Der Gemeinderat gab den Budgetansatz für beide Bereiche vor. Die vorgeschriebene Höchstgrenze für die Jahre 2021 und 2022 überschritt der Bürgermeister geringfügig, die sich im Finanzierungshaushalt darstellten. Im Ergebnishaushalt lagen die verbuchten Beträge unter den veranschlagten Werten. Mit den beanspruchten Verfügungsmitteln von jährlich rund 9.000 Euro bzw. 4,39 Euro je Einwohner kann dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung dürfen die veranschlagten Beträge für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel nicht überschritten werden.

Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Einhaltung der veranschlagten Beträge für Verfügungsmittel sind vom Bürgermeister in Bezug auf die Höhe der getätigten Auszahlungen zu beachten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahre 2021 zu 2 Sitzungen, anstatt den notwendigen 5 Sitzungen zusammengekommen. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und den zugehörigen landesgesetzlichen Vorschriften. In den Jahren 2022 und 2023 traf sich der Prüfungsausschuss wieder zu den notwendigen 5 Sitzungen und entsprach somit den Vorgaben der Oö. GemO 1990.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und die Themen waren sehr vielfältig, mit denen sich der Prüfungsausschuss der Gemeinde Schönau i.M. auseinandersetzte.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 16. Juni 1998 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und des Prüfungsausschusses beträgt das Sitzungsgeld 1,6 % des Bezugs des Bürgermeisters. Die Höhe der Sitzungsgelder liegt im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

Investitionen

In der investiven Gebarung tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2,2 Mio. Euro¹². Diese betrafen folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Kanalsanierung und Sondertilgungen (rund 870.500 Euro)
- Breitbandausbau (rund 398.700 Euro)
- Straßenbauprogramm (rund 303.300 Euro)
- Freiwillige Feuerwehr (rund 230.300 Euro)
- Mehrzweckgebäude (rund 174.800 Euro)
- Wasserversorgung (rund 151.300 Euro)
- Sondertilgungen für den Neubau ASZ (rund 40.400 Euro)
- Liegenschaften (Zuführungen zum Mehrzweckgebäude und FF-Oberndorf) (rund 32.300 Euro)
- Dachsanierung Reithalle (rund 15.600 Euro)
- Leaderprojekt „Schönau belebt“ und „Demographie“ Mühlviertler Alm (rund 12.000 Euro)

Den Investitionen standen in den Jahren 2021 und 2022 nachfolgende Einzahlungen von insgesamt rund 2,2 Mio. Euro gegenüber:

- Darlehen von rund 806.200 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rund 420.800 Euro
- Bundesmittel von rund 155.800 Euro
- Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen von insgesamt rund 55.300 Euro
- Eigenmittel in Form von Beiträgen aus der operativen Gebarung von rund 496.200 Euro und frei verfügbare Rücklagen von rund 29.700 Euro
- Interessenten- Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von rund 251.400 Euro
- Gemeindeentlastungspaket von rund 13.600 Euro.

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die teilweise abgeschlossen sind. Vor allem investierte die Gemeinde in die Wasserversorgung (zB Ringleitung) ebenso wie in ein künftiges Mehrzweckhaus für den Kindergarten, die Krabbelstube und ein Musikheim samt Ortsplatzgestaltung.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag für das Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 69 %.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2028 Auszahlungen von insgesamt 7.238.900 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau), den Ankauf eines Kommunaltraktors, den Bau eines Mehrzweckgebäudes für den Kindergarten, Krabbelstube und einen Musikproberaum sowie den weiteren Breitbandausbau.

¹² ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Ankauf Löschfahrzeug „LFA“ für die FF-Oberndorf

Aufgrund des Alters des Altfahrzeuges (BJ 1990) erhielt die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf im Jahr 2021 ein neues Löschfahrzeug (LFA). Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 345.400 Euro.

An Förderungen flossen für das Projekt rund 180.000 Euro. Die Gemeinde führte aus Grundstückserlösen rund 91.000 Euro und Eigenmittel in der Höhe von rund 74.400 Euro zu.

Die gesamte Vergabe wickelte die Gemeinde über ein Vergabeportal ab.

Gemeindestraßenbau

Die Gemeinde Schönau i.M. investierte in den Jahren 2021 und 2022 rund 353.300 Euro für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen. Die Aufwendungen betrafen vor allem die Erweiterung der Siedlungsstraße „Steingarten“ und die Zufahrt „Kogler/Lassingeder“. Die Projekte finanzierten sich teilweise mit BZ bzw. LZ-Mittel, Zuführungen der Interessenbeiträge und Aufschließungsbeiträge sowie aus Rücklagenentnahmen. Der Landesbeitrag aus dem Gemeinde Entlastungspaket belief sich auf rund 1.300 Euro und floss zur Gänze in den Straßenbau. Ebenso erhielt die Gemeinde einen Pauschalbetrag für den Straßenbau von jährlich 25.000 Euro.

Zur Projektierung und Bauleitung für neue Projekte im Jahr 2022 lud die Gemeinde 3 externe Dienstleister zur Angebotslegung ein, dabei kam der Billigstbieter zum Zug.

Für das Straßenbauprogramm 2022 beschloss der Gemeinderat am 19. Mai 2022 den Vorschlag des externen Dienstleisters, den Billigstbieter zu beauftragen, zu folgen. Der externe Dienstleister schrieb für Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten 7 unterschiedliche Firmen zur Angebotslegung an. 6 Firmen legten Angebote. Das Ausschreibungsverfahren war ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung.

Die Gemeinde beachtete die vergaberechtlichen Bestimmungen.

Für die Planjahre 2023 und 2024 sind weitere Investitionen in der Höhe von insgesamt 316.100 Euro für die Gemeindestraßen geplant.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Schönau i.M. ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 4. Juli 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Schönau i.M. die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Linz, August 2024

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Dr. Andrea Wildberger, MA